



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 6. November.

## Aufruf zur Theilnahme an der Errichtung eines Denkmals für J. G. v. Herder.

Am 25. August 1744 wurde **Johann Gottfried v. Herder** zu **Mohrungen** geboren.

Der hundertjährige Geburtstag giebt wohl die geeignetste Veranlassung, das Andenken des großen Mannes durch die Errichtung eines Denkmals zu ehren. Für Göthe und Schiller erheben sich Monumente; dem dritten Heroen deutscher Literatur, dem genialen Herder hat nur Freundeshand eine Denktafel gewidmet, um die Stelle der Vergessenheit zu entreißen, wo in armseliger Hütte ein erhabener Geist in's Leben trat.

Die Vaterstadt wünscht ihm ein Denkmal auf dem freien Plage vor seinem Geburtshause zu errichten; sie ist jedoch zu unvernünftig, um diesen Plan auf eigene Kosten würdig auszuführen und richtet daher an alle Gebildete, insbesondere an die **Universitäten, Buchhandlungen und Zeitungsredactionen** des deutschen Vaterlandes die **Bitte**, durch Verbreitung dieser Zeilen **Geldbeiträge** zu sammeln und dem unterzeichneten Komite zu übersenden.

Für Briefe und Gelder ist unter dem Rubro: „Angelegenheiten des Vereins zur Errichtung des Denkmals für **J. G. v. Herder**,“ oder: „Geldbeiträge für den Verein etc. laut Ordre vom 8. Juli 1844, frei,“ innerhalb der Preussischen Staaten Portofreiheit huldreichst bewilligt.

Der Komite wird von den ihm anvertrauten Geldern künftig Rechenschaft geben und die Namen der Beitragenden in den Akten bei der Stadt niederlegen.

Mohrungen, den 16. August 1844.

**Der Komite zur Errichtung eines Denkmals für J. G. v. Herder.**

<b>Brasche,</b>	<b>Bürger,</b>	<b>v. d. Gröben,</b>	<b>Korsch,</b>	<b>Strunk,</b>
Superintendent.	Bürgermeister.	Landrath.	Justiz-Rath.	Kalkulator.

Vorstehender Aufruf wird, auf Ansuchen des Komite's hierdurch zur Kenntnissnahme der hiesigen Kreisbewohner gebracht.

Merseburg, den 28. October 1844.

Der Königl. Landraths-Amts-Verweser  
von **Seydewitz.**

### Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Nachdem wir nunmehr den Ursprung und den Zweck unserer Berichte über die städtische Verwaltung angedeutet und die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf diese, für die

Ausbildung des öffentlichen Geistes so viel versprechende Einrichtung hingeleitet haben, bleibt uns nur noch übrig, rücksichtlich des Umfanges der folgenden Mittheilungen zu bemerken, daß durch einstimmigen Beschluß beider städtischen Behörden, Gegenstände von bloß persönlichem Interesse und solche die zur Besprechung in nicht amtlichen Kreisen sich überhaupt nicht eignen von der Veröffentlichung ausgeschlossen seyn sollen. Wir beginnen mit der:

Conferenz der Stadtverordneten am 10. Oktober 1844.

- 1) Zur Erstattung der Kurkosten für einen aus Treuenbriegen gebürtigen mittellosen Gesellen seitens der dortigen Kommun hatte der Magistrat die Verwendung der Königl. Regierung zu Potsdam nachgesucht. Von dieser abschlägig beschieden und von etwaniger Verfolgung des Rechtsweges mit Grund keinen Erfolg erwartend, trägt der Magistrat darauf an, die fraglichen Kosten definitiv in Ausgabe zu stellen. Wurde genehmigt.
- 2) Von zwei Bürgerrechtsgesuchen wurde das eine genehmigt, das andere dahin abgelehnt, daß vom Bittsteller nur das Bürgerrechtsgeld eingezogen werden soll.
- 3) Die Prolongation des Pachtkontraktes mit dem H. Hauck über die Grasnutzung in der Korbweidenanlage am Pfingstanger auf noch drei Jahre, wird genehmigt.
- 4) Bis zum Jahre 1816 wurde die Polizei in der hiesigen Stadt in den verschiedenen Distrikten von den verschiedenen Justizbehörden mit verwaltet und zwar in der eigentlichen innern Stadt von dem Stadtrathe, in den beiden Amtsvorstädten — dem Neumarkte und der Altenburg — von dem Königl. Justizamte und auf dem Dome von dem Domkapitels-Gericht. Die Königl. Preuß. Regierung hieselbst hob durch Verfügung vom 10. April 1816 diese verschiedenen Polizei-Sprengel auf und übertrug die Verwaltung der Polizei in der gesammten Stadt einer eigenen Behörde, einer Königl. Polizei-Kommission. Zu den Kosten der Polizei-Verwaltung verpflichtete sich der Königl. Fiskus bis zum Jahre 1828 incl.  $\frac{2}{3}$ , vom Jahre 1829 aber  $\frac{1}{3}$  mit beizutragen und leistete bis zum 1. November 1832, wo die revidirte Städte-Ordnung eingeführt ward, diese Beiträge auch wirklich. Von dem letztern Zeitpunkt ab aber wurde von Seiten der Staatsbehörden jeder weitere Beitrag verweigert. Alle Versuche, die zur Wiedererlangung dieser Beiträge im Verwaltungswege gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Die städtischen Behörden sahen sich daher, nach allseitiger gründlicher Erwägung dieser Angelegenheit, im Jahre 1842 genöthigt, gegen den Königl. Fiskus den Rechtsweg zu beschreiten.

Leider ist auch dieser Weg bis jetzt erfolglos geblieben; denn durch das Erkenntniß zweiter Instanz, welches der Versammlung von dem Magistrate mitgetheilt wurde, ist die hiesige Kommun mit ihrem Anspruche abgewiesen worden. Die für unsern städtischen Haushalt so große Wichtigkeit dieser Sache macht deren vollständige und zweifelloste Erledigung wünschenswerth. Daher entschied sich die Versammlung auf Grund einer ausführlichen Relation ihrer rechtskundigen Mitglieder für Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde.

- 5) Das Gesuch eines Kommunal-Unterbeamtens um Erhöhung seines Gehaltes wurde zurück gewiesen; dagegen zweien Armendienern wegen außergewöhnlicher Dienstleistungen kleine Gratifikationen gewährt.

Die Berathung über die Beschaffung von Helmen für die Polizeifergeanten wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

### Die Redactions-Deputation.

#### Sibirien.

Die Versendung der Verbrecher nach Sibirien findet in Rußland seit 1754 Statt. In Folge der seit 1822 erlassenen Verordnungen über ihre Vertheilung werden sie verwendet:

- 1) als Arbeiter in Fabriken; 2) als Wegebauer; 3) als Arbeiter in Handwerkshäusern in Städten; 4) als Mitglieder der Dienerschaft; 5) als bloße Ansiedler. Die Ansiedelung geschieht entweder, indem sie neben frühere Einwohner, ohne

Unterstützung der Krone, sich niederlassen, oder indem sie mit Unterstützung zur Bildung neuer Ortschaften bestimmt werden. Von 1823 bis 1829 betrug die Zahl der nach Sibirien Gesendeten durchschnittlich 10,067 jährlich, meist Bagnabunden, worunter schwere Verbrecher jährlich 1758; die Zahl der Weiber zu den Männern, wie 1 zu 10. Im Jahre 1840 wurden die Verweisung und Versendung von Neuem geregelt. Nach 10 Jahren können die Verwiesenen in die Zahl der Kronbauern aufgenommen werden, auch früher als Belohnung. Ist der Verwiesene ganz unleidlich, selbst gefährlich, so wird er in einen menschenleeren Ort versetzt. Die viermalige Wiederholung eines schon früher bestraften Verbrechens zieht dem Verwiesenen 40 Knutenhiebe zu und Ueberführung zur Zwangsarbeit. Raub, Mord, Feueranlegung wird mit 35 — 40 Knutenhieben und Stempelung im Gesichte, mit Zwangsarbeit von wenigstens 3 Jahren bestraft; die schlimmsten Verbrecher werden nie der Fesseln entledigt, außer in Folge ärztlichen Gutachtens. Will eine Familie einen Verwiesenen als Schwiegersohn aufnehmen, so erhält das Mädchen 50 Silber = Rubel zur Ausstattung.

### Schwalbenrache.

Ein Herr, mit Namen D. Diamond, schoß in der Nähe seines Landhauses ein Schwalbenweibchen, während es mit seinem Männchen umherflatterte. Der empörte Gatte flog sogleich auf den Schützen los, schlug ihn mit seinen Flügeln in das Gesicht, und kreisete mit allem Anscheine des Zorns um ihn her. Dies setzte der Vogel von diesem Augenblicke fort, wenn er Herrn Diamond ansichtig wurde. So wie er sich vor seinem Hause blicken ließ, fiel ihn die Schwalbe an. Nur Sonntags, wo er regelmäßig seine Kleidung zu verändern pflegte, ließ sie ihn unangefochten, weil sie ihn nicht erkannte. Fremde, die einige Wochen nach dem Tode des Schwalbenweibchens an einem Sonntage bei Herrn Diamond speiseten, und die Geschichte hörten, wollten ihr keinen Glauben beimessen. Herr Diamond ging, um sie zu überzeugen, in seinem Sonntagsrock aus der Thür. — Die Schwalbe saß auf dem Gesimse, und sah ihn ruhig vorübergehn. Nun kehrte er in das Haus zurück und legte seinen Werkeltagsrock an. Kaum ließ er sich blicken, so schoß

der Vogel auf ihn zu, schlug mit seinen Flügeln ihm ins Gesicht, suchte ihn mit dem Schnabel zu picken und auf alle Weise zu verletzen.

### Natürliche Folgen der freien Konkurrenz!

Die nachstehende Thatsache, welche uns als wahr verbürgt wird, trug sich neulich in M. bei Ludwigsburg zu: Nach längerer Zögerung wurde der dortigen Gemeinde, zugleich mit der Installation ihres neuen Pfarrers, auch ihr Gesuch um ein anderes Bahrtuch (einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelpen) bewilligt, und sofort den Schneidern des Ortes kund gethan, sich zu einer bestimmten Stunde auf dem Rathhause zu versammeln. Es sollte daselbst die Näharbeit des Bahrtuchs an den Wenigstfordernden abgegeben werden. Dieselbe war zu 3 Gulden angeschlagen, allein die guten Schneider hatten sie in wenig Augenblicken bis auf 48 Kreuzer herabgedrückt. Da that sich ein junger Meister hervor, und erklärte, er sey bereit, die Arbeit umsonst zu übernehmen. Dies wollten nun zwei ältere Meister durchaus nicht geschehen lassen; sie meinten, wenn denn doch die Arbeit umsonst gemacht werden solle, so seyen sie die Ersten, die Anspruch darauf hätten. Sie erklärten, daß sie das Bahrtuch ebenfalls unentgeltlich verfertigen wollten. Der jüngere Schneider aber wollte sich seine vermeintliche Beute nicht so schnell rauben lassen, und bestand darauf, daß man ihm die Arbeit überlasse, um so mehr, da er auch der Erste gewesen sey, der den Vorschlag gemacht habe, sie gratis zu übernehmen. Nach längerem Hin- und Herstreiten wurde endlich beschlossen: daß, wenn der junge Meister durchaus das Bahrtuch umsonst machen wolle, er dafür an die Gemeinde = Kasse 15 Kreuzer entrichten müsse!!

### Das Waschen der Kaffeebohnen.

Die Frau eines Kaffeeliebhabsers sagt im R-Wochenblatte. Schon vor mehreren Jahren empfahl mir ein Bewohner des Raps der guten Hoffnung das Waschen des Kaffees, da er täglich mit ansehe, wie unreinlich die Neger bei der Bearbeitung desselben verfahren. Ich befolgte seither seinen Rath, und befand mich gut dabei. Nicht nur überzeugte ich mich, daß dadurch ein Schmutz von dem Kaffee entfernt wird,

von dessen Daseyn ich vorher keine Ahnung hatte, sondern fand noch den nicht unbedeutenden Nutzen, daß 1 Loth von dem gewaschenen Kaffee ungefähr die Kraft habe, als 1½ Loth vom ungewaschenen, jedoch darf derselbe nicht zu braun geröstet oder gebrannt werden. Die Mühe dabei ist klein. Sind zuerst alle schlechte Bohnen, Steinchen &c. ausgelesen worden, so wäscht man den Kaffee durch 1—2 nur lauwarme, ja nicht heiße Wasseraufgüsse und läßt ihn dann, auf einem reinen Tuch oder Papier ausgebreitet, abtrocknen. Im Vorrath zu waschen, fand ich nicht rathsam, da er leicht noch einige Feuchtigkeit behalten und dann schimmeln würde. Bei der Gelegenheit entdeckt man auch, ob der Kaffee gefärbt sey, was leider nicht selten und gewöhnlich bei dem am höchsten im Preise stehenden der Fall ist. Derselbe färbt das Wasser grünlich und hinterläßt auf dem Papier, auf dem er getrocknet wird, dergleichen Flecke. Ohne Zweifel ist diese Farbe der Gesundheit nachtheilig und es verdient also auch in dieser Beziehung das Waschen des Kaffees alle Beachtung.

#### Prinz Ludwig von Preußen.

(Weise: Prinz Eugenius, der edle Ritter.)

Wie er's in der Schlacht getrieben,  
Wie bei Saalfeld er geblieben,  
Solches wißt ihr allesammt;  
Doch kein Teufel weiß jezunder,  
Wie sein Säbel, Gottes Wunder!  
In die Zöpfe einst gestanmt.

Auf und laßt die Fahnen wehen!  
Anno fünf ist es geschehen,  
Anno fünf zu Altenburg.  
Prinz Ludwig bei Spiel und Mahle  
Sah alda bei Vogt im Saale,  
Rechte flott die Herbstnacht durch.

That's mit hundert Offizieren;  
Trugen allesammt noch ihren  
Wohlfrißten Puderkopf;  
Seitenlöcklein, wohlgebacken  
Und gekleistert, und im Nacken  
Steif und starr den alten Zopf.

Gläser klirrten, Lieder schallten,  
Die Champagner-Pfropfen knallten —  
Dreimal hoch das Hauptquartier!  
Tafelmusik rauschte munter,  
Meister Duffel mitten drunter  
Dirigirte am Clavier.

Ist der Prinz emporgesprungen,  
Hat er hoch sein Schwert geschwungen,  
Zugelacht dem Freunde dann:  
„Hackbretttschläger, jezt an's Hacken!

Hack' den Zopf mir aus dem Nacken!  
Heute soll'n die Zöpfe dran!“

Meister Duffel nahm den Degen,  
That den Zopf auf's Tisch Tuch legen,  
Auf den Knien lag der Prinz:  
Duffel hieb mit scharfem Streiche,  
Auf der Tafel lag die Leiche —  
Neun und dreißig Jahre sind's.

Zusch! das fuhr durch alle Köpfe!  
Laut scholl's: „Pereat die Zöpfe!“  
Das war eine Wirthschaft heut!  
Oberst, Capitain und Junker  
Hieb sich ab den garst'gen Klunker —  
Jeder Zopf ließ Haare heut!

Dieses in dem Preußenheere,  
War'n die ersten Zöpf, auf Ehre,  
Die da abgeschnitten seyn.  
Zopflös in dem lieben Himmel  
Rückt' aus Saalfelds Schlachtgetümmel  
Ludwig Ferdinandus ein.

Noch im Dreißpiß mit der Krempel,  
In der Hand die blut'ge Wempe,  
Kam er — doch der Zopf war ab!  
Drob der alte Fritz erstaunte,  
Und ihm eine gutgelaunte  
Dheimliche Nase gab. —

Der Armeezopf liegt ersiochen,  
Jena's Zopf auch ist gerochen,  
Doch manch' anderer macht sich breit.  
Wann zerfezt uns die ein Netter?  
Ludwig, schick' ein Donnerwetter  
In die Zöpfe dieser Zeit!

#### Charade.

War Zwei und Drei oft deine Lust,  
Wißt Du des Ganzen dir bewußt.  
Du findest reinlich nicht das Haus,  
Wenn Eins und Drei nicht kehren aus.  
Als Ehrenmann thu' Zwei und Eins,  
Sonst ruft die Zukunft zweimal Eins.

Auflösung der Räthselfragen im vorigen Stück:

- 1) Bis in die Mitte. 2) Weil ihnen leicht etwas einfällt.
- 3) In Westen. 4) Die Barbiers. 5) Mit den Buchstaben Z.

#### Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;  
Nachm. Herr Cand. Väßler.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;  
Nachm. Herr Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

#### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Gefreiten Schmidt eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Fabrikarbeiter Winkler eine Tochter; dem Schneidermeister Schlicke eine Tochter; dem Weißbäckergefellen Winkler ein Zwillingsohn und eine Zwillingstochter (todtgeb.); dem Tischlermeister Hermensthal ein Sohn. — Getrauet: der Schwagerverwandte und Siebmachermeister Jänicke mit M. D. Haupt aus Hainrode; der Fabrikarbeiter Gedike mit Jgfr. J. G. Hertler aus Welmirstädt. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Mälzer Kolbig, im 43. Jahre, an Verzehrung; die 3. Tochter des Handarbeiters Ludwig, im 4. Jahre, am Keuchhusten.

**Neuenmarkt.** Geboren: dem Handarbeiter Becher in Benenien eine Tochter.

**Altenburg.** Geboren: dem herrschaftlichen Bedienten Förster ein Sohn; dem Maurergefellen Weise eine

Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Munkelt mit M. F. W. Graneis von hier.

### Kirchennachr. von Lützen: October.

Geboren: dem Schuhmachermstr. Mähle ein Sohn; dem Handarbeiter Scharf ein Sohn; dem Handarbeiter Schröder eine Tochter; dem Schneidermstr. Müller ein Sohn; dem Königl. Gensd'arm Seiler eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; dem Tischlermstr. Dertel eine Tochter; dem Stellmachermstr. Frenzel eine Tochter; dem Korbmachermstr. Bartmann ein Sohn; dem Postillon Rißsche eine Tochter (todtgeb.). — Getrauet: der Leihbibliothekar Schumann mit Jgfr. C. F. Knöfler von hier; der Patrim. Gerichts-Registr. Keller mit Jgfr. Emma Päß von hier. — Gestorben: eine mehrel. Tochter, 9 M. 2 W. alt, an Krämpfen.

### Durchschnittsmarktpreise des Monats October.

	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.
Weizen Scheffel	1	26	6	Erbfen Scheffel	1	15	—	Butter Pfund	—	7	6
Roggen =	1	9	7	Linfen =	2	7	6	Brod =	—	—	—
Gerste =	1	2	7	Kartoffeln =	—	20	—	Semmel — Loth	—	—	—
Hafer =	—	19	11	Rindfleisch Pfund	—	3	3	Braunwein Ort.	—	4	—
Hirse	} kommen nicht auf öffentlichen Markt.			Kalbfeisch =	—	2	3	Bier =	—	—	9
Graupen				Schöpfensfl. =	—	3	3	Heu Centner	—	20	—
Grüergarten re.				Schweinefl. =	—	3	6	Stroh Schock	4	15	—

## Bekanntmachungen.

(1296) **Verkauf oder Vererbpachtung.** Die der Kirche zu Burgliebenau gehörigen in dasiger Flur belegenen Holzgrundstücke bestehend:

- in circa 6 $\frac{1}{4}$  Morgen, das Wallholz oder der heilige Berder genannt, nordöstlich von der Elster eingeschlossen und übrigens vom Königl. Holze begrenzt,
- in circa 5 Morgen, die heilige Wiese genannt, südlich vom Dorfe in den Gemeindegölzern gelegen,
- in circa 1 $\frac{2}{5}$  Morgen, der Klüstergöhren genannt,
- in circa 1 $\frac{1}{4}$  Morgen, die heilige Weide genannt,

sollen mit dem noch darauf bestandenen Holze im Wege des öffentlichen Meistgebots vererbpachtet, nach Befinden als freies Eigenthum verkauft werden, und ist hierzu auf den

25. November d. J. Vormittags 11 Uhr

in dem Gasthose zu Burgliebenau ein Termin anberaumt worden.

Indem ich Erwerbslustige hierdurch zu diesem Termine einlade, bemerke ich noch, daß die näheren Bedingungen, unter welchen die Vererbpachtung resp. der Verkauf erfolgen wird, ingleichen die Nutzungs-Anschläge, Zeichnungen re. von heute an in dem hiesigen landrätlichen Bureau an jedem Wochentage eingesehen werden können, die Kirchen-Vorsteher Siegel und Augustin zu Burgliebenau aber angewiesen worden sind, die Grundstücke selbst jedem sich Meldenden an Ort und Stelle zu zeigen.

Merseburg, den 30. October 1844.

Der Königl. Landraths-Amts-Verweser  
von Sendewitz.

(1277) **Verdingung.** Die bei den Brückenbauten zur Thüringischen Eisenbahn zwischen Ammendorf und Schkopau vorkommenden beträchtlichen Maurerarbeiten, sollen, getrennt nach den einzelnen Bauwerken, an geeignete Unternehmer verdingungen werden, wozu ich einen Licitations-Termin auf

Donnerstag den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr,  
in meiner Wohnung anberaumt habe und bis dahin die betreffenden Anschläge und Zeichnungen zur beliebigen Einsicht offerire.

Halle, den 29. October 1844.

Der Wegebaumeister **Garcke**.

(1211)

### **S o l z : A u c t i o n .**

Es sollen die in dem zum Rittergut Benndorf bei Merseburg gehörigen, sogenannten Züschdorfer Holze, bestandenen Bäume Freitag den 15. November d. J. früh 9 Uhr meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden. Es befinden sich in demselben circa

370 Stück Eiern,

50 = Rüstern,

35 = Eschen und Buchen,

3 Stück Birken und

3 = große Weispappeln,

und kann dieser Holzbestand wegen großer Stärke der Bäume und guten Wuchses besonders als Nutzholz für Tischler und Stellmacher empfohlen werden.

(1276) **Holz-Verkauf.** In dem zum Rittergute Wegwitz gehörigen Holze sollen Dienstag den 19. November d. J. früh 9 Uhr mehrere Hundert Stück Rüstern, Eichen, Aspen u. c., größtentheils Nutzholz, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.


Rittergut Wegwitz bei Merseburg.

**Böttcher.**

(1280) **Haus-Verkauf.** Es soll auf den 19. November dieses Jahres Nachmittag 2 Uhr der verstorbenen Gaudig nachgelassenes Haus zu Zöschchen im Gasthof zum rothen Hirsch daselbst öffentlich verkauft werden. Das Nähere wird im Termine bekannt gemacht.

(1282) **Verkauf.** Jede Art Schmiedewerkzeug ist zu verkaufen beim Schmiedemstr. **Schröter** in Lützen.

(1285) **Verkauf.** Eine ganze Quantität junger Bäume, theils veredelt, theils unveredelt, theils versetzbar, sind um einen billigen Preis zu verkaufen bei **Matan Kretschner** auf dem Neumarkt Nr. 888.

(1279)  Ein guter großer scharfer Hoshund, auch gut dressirt, steht in der Unter-Altenburg Nr. 727. bei dem Feldhüter **Baar** zu verkaufen.  
Merseburg, den 4. November 1844.

## (1269) **Die Wein-Mostrich-Fabrik**

von

### **C. F. Protzen & Comp. in Berlin**

beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, eine Niederlage ihrer wirklich schönen Fabrikate bei **Herrn Wilhelm Honigmann in Merseburg** errichtet zu haben. Der bedeutende Absatz macht es möglich, bei schönster Qualität die billigsten Preise zu stellen, und somit jeder Anforderung zu genügen.

Der gefällige Versuch wird den geehrten Abnehmern die genügendste Ueberzeugung geben, daß dies in wenigen Sorten bestehende Fabrikat das Beste ist, was nur in dieser Art geliefert werden kann; denn nicht die vielen Sorten, wie sie manche Fabrikanten eingeführt haben, zeugen von der Güte desselben, sondern die Hauptsache ist, wenn es zur Beförderung der Gesundheit dienen soll, daß es möglichst naturell hergestellt werde, und mögen da-

her häufig die Beimischungen, um viele Sorten zu bereiten, der Gesundheit sehr nachtheilig seyn.

Obengenannte Fabrikanten haben daher nur folgende fünf Sorten zu nachbenannten Preisen, in Flaschen eingeführt, als:

Nr. 1.	Feinster	französischer	Wein=Mostrich	à	Flasche	10	Sgr.
= 2.	dito	Friedrichstädter	dito (sehr scharf)	à	Flasche	7	Sgr.
= 3.	dito	holländischer	dito	à	dito	6	=
= 4.	dito	Düsseldorfer	dito	à	dito	5	=
= 5.	dito	Berliner	dito	à	dito	4	=

Jeder Verfälschung vorzubeugen, sind die Flaschen von weißem Glase, mit dem Etiquette der Fabrikanten versehen, und mit dem Pattschafie derselben gesiegelt, worauf sie ergebenst zu achten bitten. Die leeren Flaschen werden mit 1 Sgr. Ersatz zurückgenommen.

(1290)

## Nicht zu übersehen!

Bei der jetzt sehr feuchten Witterung erlaubt sich Unterzeichneter ein hiesiges und auswärtiges hochzuverehrendes Publikum auf folgende sehr beachtungswerthe Bekanntmachung aufmerksam zu machen: nämlich, daß von jetzt an alle Sorten Herren-, Damen- und Kinderschuhe nicht allein zum Ueberziehen, sondern statt der gewöhnlichen Lederschuhe zu tragen, so wie auch Stiefeln, zu jeder beliebigen Höhe, alles von Gummi-Elasticum, welche letztere vorzüglich den Herren Jagdliebhabern zu empfehlen sind, gut und dauerhaft jetzt von mir gefertigt werden, so auch daß ich alles Alte ausbessere. Als etwas ganz Neues sind vorzüglich zu empfehlen Ueberschuhe nicht wie früher bloß mit Leder-, sondern mit Gummi-  
fehlen mit Stahlspänen belegt, die ich anfertige und welche in der Haltbarkeit, so wie auch im guten Gehen die Ledersohlen weit übertreffen und welche in höchstens sechs Stunden gut und dauerhaft von mir geliefert werden, für dessen Haltbarkeit und daß man nie einen nas-  
sen Fuß darin bekommt, ich zu jeder Zeit gut sage.

**Johann Gottlieb Sobmuth II.,**  
wohnhast auf dem tiefen Keller.

(1288) **Anzeige.** Mehrere Bauergüter im Preise von 1—20,000 Thlr.; drei Gastwirthschaften auf dem Lande von resp. 1600, 2000 u. 1200 Thlr., so wie ein kleines Mit-  
tergut mit sämmtlichen Vieh, Schiff und Geschirr für den Preis von 45,000 Thlr., sollen durch Unterzeichneten verkauft werden, woselbst auch unentgeltliche Specificationen derselben zu haben sind.  
**Beck, Ober-Altenburg Nr. 824.**

(1295) **Anzeige.** Eine Drehrolle, neu und leicht gehend, ist in dem Hause des Herrn Tischlermeisters Malpricht, Dom Nr. 256., (neben der Reibahn) zum Rollen der Wäsche aufgestellt, und wird gegen billige Vergütung zu obigem Zwecke zur Benutzung empfohlen.


(1293) **Auszuleihen** sind sofort auf ein ländliches Grundstück 3000 Thlr. ungetrennt; alles Nähere bei dem Commissionair  
**F. A. Röder,**  
Neumarkt vor Merseburg 921.

(1287) **Auszuleihen.** Ein Capital von 7300 Thlr. ist zum 1. December cr. zahlbar. Dasselbe wird wiederum zu 4 pCt ausgeliehen, auch nach Befinden bis auf Summen zu 300 Thlr. getrennt. Nähere Nachricht bei  
**Beck, Ober-Altenburg Nr. 824.**

(1284) **Lehlings-Gesuch.** Sollte ein junger Mensch gesonnen seyn, die Siebmacher-Profession zu erlernen, der melde sich beim Siebmachermeister **Franz Jänicke** in Merseburg, Gotthardtsstraße Nr. 149.

(1281) **Verloren.** Am 19. October ist auf dem Wege von Dürrenberg bis Merseburg oder in der Stadt selbst eine Halskette, bestehend aus mehreren kleinen dunkelrothen Schuuren mit Granatenperlen und einem viereckigen goldnen Schloßchen, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie in der Expedition dieser Blätter abzugeben.

(1289) **Verloren** wurde am Sonnabend Abend, wahrscheinlich vom Neumarkt bis auf den Domplatz eine eingehäufige silberne Genfer Uhr, email. Vlt., mit der Reparatur-Nr. 2727. Der Finder wird ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung im Casino abzugeben.

(1286)  Die Krieger von 1813, welche beim Einzuge Sr. Majestät des Königs, bei der Parade-Aufstellung zugegen waren, werden ersucht, sich Sonntag als den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Schützenhause einzufinden.

**Die hierzu ernannte Deputation.**

(1294) **Concert-Anzeige.** Montag den 11. November wird mein Concert unter gütiger Mitwirkung des Herrn Musikdirector Ritter im hiesigen Schlossgarten-Salon bestimmt stattfinden. **I. Theil:** 1) Sinfonie von A. G. Ritter (unter des Componisten Direction); 2) Fantasie für Pianoforte von Thalberg, vorgetr. von V. Chwatal; 3) Sopran-Arie aus dem Freischütz. **II. Theil:** 1) Ouverture zur Iphigenie von Gluck; 2) Männergesänge; 3) Fantasie für Pianoforte von Döhler, vorgetr. von Herrn Musikdirector Ritter.

Ich glaube dem verehrten Publikum einen genussreichen Abend versprechen zu können, und wage daher um recht zahlreiche Theilnahme zu bitten. Billets zu 7½ Sgr. sind in den Condidoreien der Herren Heyne und Franke bis Nachmittags 4 Uhr zu bekommen. An der Kasse kostet das Billet 10 Sgr. Anfang 7 Uhr.

F. V. Chwatal.

(1278) **Einladung zum Kirchweihfeste.** Sonntag den 10. und Montag den 11. d. Mts. erlaube ich mir zum Kirchweihfeste mit dem Bemerken ganz ergebenst einzuladen, daß ich dabei mit kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufwarten werde und daß auch zugleich Tanzmusik mit gehalten werden wird.

Otto in Pöffen.

(1291) **Einladung.** Donnerstag den 7. November d. J. halte ich ein Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, wozu ergebenst einladet

C. Eberding in der alten Loge.

(1292) **Einladung.** Zum Schweinskücheltchen in Leuna heute Mittwoch den 6. November ladet ergebenst ein

Hartenstein.

(1283) **Nachruf an Se. Hohehrwürden den Pastor Herrn Dr. Schürer zu Piffen.**

Wir können nicht unterlassen, Hohehrwürdiger Herr Dr., Ihnen unsern innigsten Dank noch nachzurufen für die ausgezeichnete Pünktlichkeit, Treue und Liebe, womit Sie als ein gewissenhaftester Diener des Herrn und wahrer Seelsorger eif Jahre lang unter uns gewirkt haben. Möge Gott Sie segnen in Ihrem neuen Wirkungskreise mit Gesundheit und Kraft, daß Sie noch lange mit gleichem Segen wirken, wie unter uns! Auch möchte Gott es Ihnen, so wie Ihrer — Sich in hiesiger Parochie ebenfalls sehr verdient gemachten — hochgeehrtesten Frau Gemahlin immer recht wohl gehen, und Sie in Ihren jetzigen Gemeinden gleiche Liebe wieder finden lassen, wie sie Ihnen unsre Herzen treulich bewahren, und wovon wir stets durchdrungen bleiben werden!

**Sämmtliche Gemeinden der Parochie Sohenlohe.**